

IPA-Statutenkonvent Murau

Was Gesetze für einen Staat sind Statuten für einen Verein. Gesetze und Statuten unterliegen gewissen Abnützungerscheinungen und müssen von Zeit zu Zeit den Gegebenheiten angepasst und neuen Herausforderungen entsprechend

adaptiert werden. Die Statuten unserer Vereinigung sind da keine Ausnahme. Ein neues Vereinsgesetz und Änderungen im Finanzgesetz machten nicht nur eine Überarbeitung, sondern eine völlige Neuformulierung notwendig.

Neue Statuten zu entwickeln und zu beschließen ist ein derart komplexes Thema, dass dies nicht an ein, zwei Tagen während eines Kongresses geschehen kann. Man wollte auch nicht die aus dem Jahr 1996 stammenden und historisch gewachsenen Statuten einfach überarbeiten, sondern völlig neue, moderne und vor allem gesetzeskonforme Regeln des Vereinslebens kreieren. Ein weiteres Kriterium war der Wille, neue Statuten nicht einfach im Bundesvorstand zu formulieren und diese dann beschließen zu lassen. Der Entwurf sollte bis zur Verbindungsstellenebene diskutiert und die Meinung der Basis eingeholt werden. Dem Bundesvorstand war klar, dass ein Kongress, der tagelang nur von Statutendiskussionen geprägt wäre, sowohl zeitlich, als auch organisatorisch zu einem Problem werden könnte. Die Idee im Vorfeld des Kongresses einen Konvent, der sich nur mit dieser Thematik befasst, abzuhalten war geboren – ein Novum in der Geschichte der IPA.

Am 2. April dieses Jahres trafen sich 73 Delegierte aus allen Bundesländern und der Bundesvorstand in Murau um einen abstimmungsreifen Entwurf der neuen Statuten für den Kongress zu erarbeiten. Nach monatelanger Vorbereitung in einer eigenen Kommission und Diskussion im Bundesvorstand waren schließlich aus einem Entwurf 17 geworden, da alle



Anregungen, Wünsche und Beschwerden eingearbeitet worden waren. Die letzten Unklarheiten sollten in Murau beseitigt werden. Unser Rechtsanwalt und unser Steuerberater standen bereit jede erdenkliche Frage der anwesenden Delegierten zu beantworten. In einer perfekt vorbereiteten Präsentation konnte Präsident Werner Pail die Delegierten überzeugen, die letzten Zweifel ausräumen und zu einer Übereinstimmung bringen.

Eckpunkte der neuen Statuten

Wie bereits angeführt machten Änderungen der finanzrechtlichen Vereinsrichtlinien einige neue Formulierungen notwendig. Gleichzeitig sollte die Mit-

gliederhaftung und die Haftung der Leitungsorgane dem neuen Vereinsgesetz angepasst werden. Wesentlich war natürlich auch den Änderungen im eigenen Haus, sprich der Polizeirechnung zu tragen. Würden die Statuten nicht geändert, müssten wir formell hunderte Mitglieder ausschließen, weil sie nicht mehr „Polizisten“ sind. Die Wahrung der Rechte dieser Mitglieder ist daher ein zentraler Punkt der neuen Statuten. Auch die Aufnahme von Witwen, Bediensteten der Sicherheitsverwaltung und die Stellung von Förderern sollte endlich auf eine nachvollziehbare Basis gestellt werden. Zuletzt sollten die Statuten der Sektion Österreich derart formuliert werden, das in weiterer Folge die Statuten der Landesgruppen und der Verbindungs-

stellen mit fast identem Text ebenfalls verabschiedet werden können.

Übereinstimmend waren die Teilnehmer des Konvents der Meinung, dass diese einmalige Veranstaltung zutiefst demokratisch und freundschaftlich im Sinne unseres Wahlspruches war. Die Weichen für einen erfolgreichen Kongress in Wien sind damit gestellt.

Richard Benda,
Generalsekretär

Zitat: „

Alleine mit servo per amiceco kann die zweitgrößte Sektion in der IPA-Welt nicht geführt werden

“

Klaus Herbert, Pressereferent